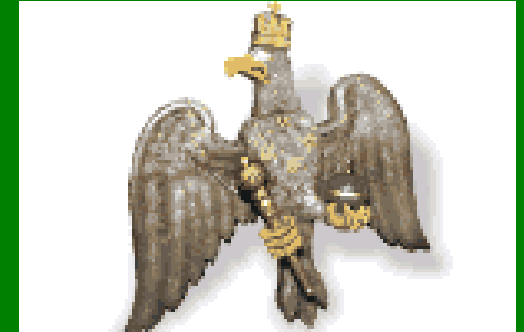




Die Besteuerung der Schützenvereine





Überblick:

Tätigkeitsbereiche

Steuerpflicht

Umsatzsteuerliche Beurteilung

Vorsteueraufteilung bei Schützenhallen



Tätigkeitsbereiche



Tätigkeitsbereiche:

Verein

1

ideelle
Tätigkeit

2

Vermögens-
verwaltung

3

steuerbegünstigter
Zweckbetrieb

4

steuerpflichtiger
wirtschaftlicher
Geschäftsbetrieb

wirtschaftliche



Betätigung



Ideelle Tätigkeit: ①

... umfasst die eigentliche satzungsmäßige
Zweckverwirklichung

zuzuordnende Einnahmen u. a.:

- Mitgliedsbeiträge
- satzungsgemäße Aufnahmegebühren
- echte Zuschüsse
- Spenden
- Schenkungen und Erbschaften

zuzuordnende Ausgaben u. a.:

- Mitgliederverwaltung
- Aufwendungen für traditionelle Schützenumzüge
- anteilige Gebäudekosten



körperschaft- und gewerbesteuerfrei



Vermögensverwaltung: ②

... ist die Nutzung des Vereinsvermögens
durch Dritte gegen Entgelt

zuzuordnende Einnahmen u. a.:

- langfristige Vermietungen und Pachten (> 6 Monate)
- Zinsen, Dividenden

zuzuordnende Ausgaben u. a.:

- anteilige Gebäudekosten



körperschaft- und gewerbesteuerfrei



Wirtschaftliche Betätigung: ③ u. ④

... umfasst

- jede selbständige nachhaltige Tätigkeit
- zur Erzielung von Einnahmen,
- die über den Rahmen einer bloßen Vermögensverwaltung hinausgeht.

③

steuerbegünstigter
Zweckbetrieb

④

steuerpflichtiger
wirtschaftlicher
Geschäftsbetrieb



Steuerbegünstigter Zweckbetrieb: ③

... liegt vor, wenn

- die Tätigkeit unmittelbar der Verwirklichung des satzungsgemäßen Vereinszwecks dient,
- sie für die Zweckverwirklichung unentbehrlich ist
- und der Verein nicht mehr als notwendig in den Wettbewerb mit anderen tritt.

Beispiel:

Schussgeld der Schützen beim Vogelschießen, Verkauf von Schützenartikeln (Fahnen, Schützenhüte, Holzgewehre)



körperschaft- und gewerbesteuerfrei



Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb: ④

Zu den Einnahmen zählen alle Erträge, die nicht in den übrigen Tätigkeitsbereichen anfallen.

Beispiele:

Verkauf von Speisen und Getränken, Eintrittsgelder bei geselligen Veranstaltungen, kurzfristige Vermietung von Räumlichkeiten, „Abschreibungsdarlehen“, ...

Einnahmen \leq 35.000 €

Einnahmen $>$ 35.000 €

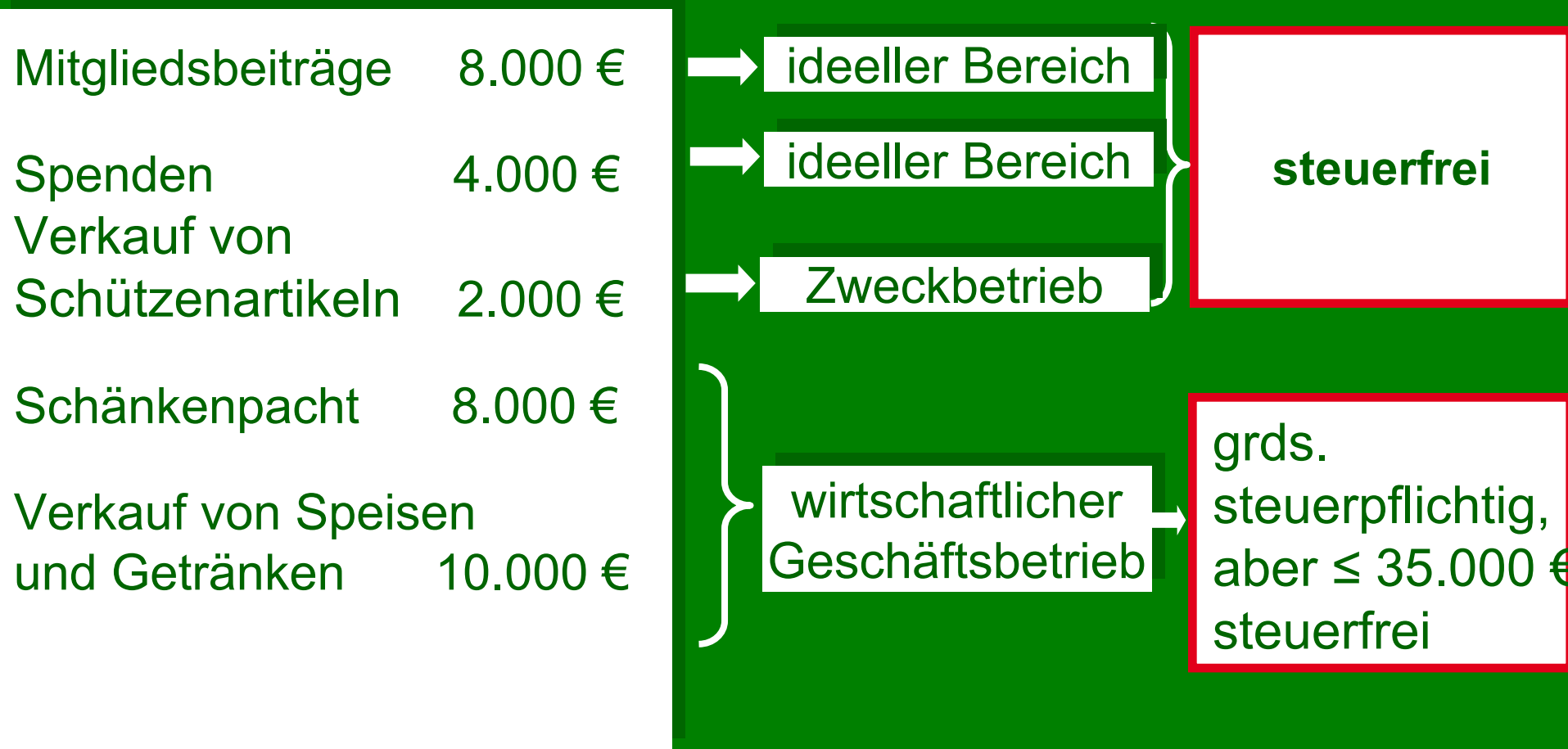
steuerfrei: KSt, GewSt

steuerpflichtig: KSt, GewSt

Zuordnung der Einnahmen und Aufwendungen eines Schützenvereins zu den verschiedenen steuerlichen Tätigkeitsbereichen → Aktivität	<u>Ideeller Bereich</u>	<u>Vermögensverwaltung</u>	<u>Zweckbetrieb</u>	<u>wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb</u>
Vereinsarbeit / Mitgliederpflege/ Brauchtumpflege				
- Mitgliedsbeiträge	X			
- Spenden	X			
- Echte Zuschüsse	X			
- Mitgliederverwaltung	X			
- Geschenke anlässlich v. Geburtstagen/ Jubiläen (40,- € pro Mitglied) <u>Kondulenzaufwendungen</u>	X			
- Fahnen, Fahnenränder, Ordnen	X			
Generalversammlung, Seniorennachmittag				
- ohne Getränkeverkauf	X			
- mit Getränkeverkauf				X
Vereinschronik				
- Verkauf			X	
- Einnahmen aus Anzeigenwerbung darin				X
- Druckkosten			X	

Zuordnung der Einnahmen und Aufwendungen

Beispiel: Ein als gemeinnützig anerkannter Schützenverein hat im Jahr **2009** folgende Einnahmen:





Beispielabwandlung:
Ein als gemeinnützig anerkannter Schützenverein hat
im Jahr **2009** folgende Einnahmen:

Mitgliedsbeiträge	8.000 €	→ ideeller Bereich	} steuerfrei
Spenden	4.000 €	→ ideeller Bereich	
Verkauf von Schützenartikeln	2.000 €	→ Zweckbetrieb	
Photovoltaik	13.000 €	} wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	} steuerpflichtig, da > 35.000 €
Verkauf von Speisen und Getränken	30.000 €		



Steuerpflicht:

Der Verein muss unter folgenden Voraussetzungen Steuern abführen...

Körperschaftsteuer:

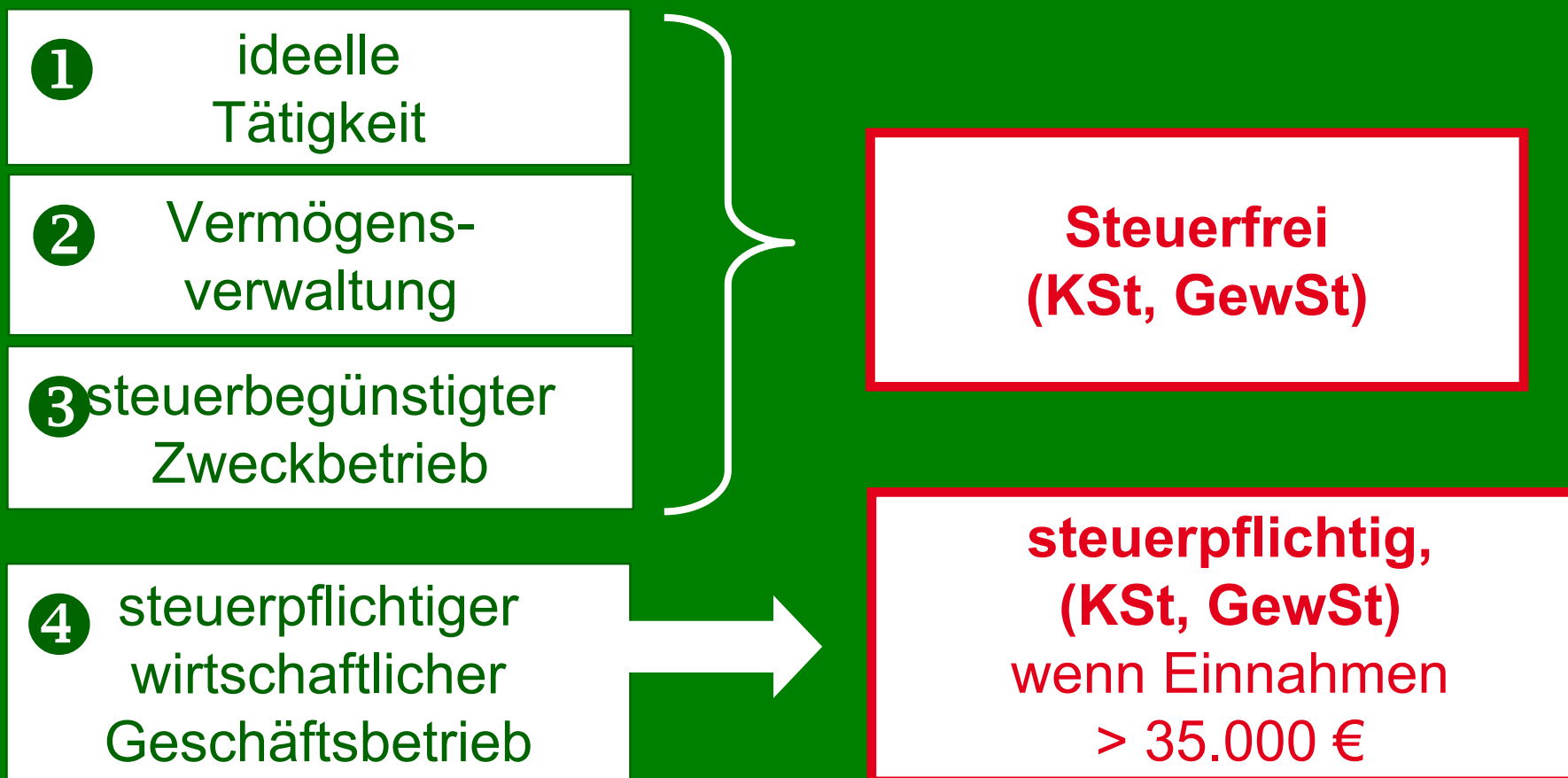
- 1. Gesamteinnahmen (brutto) des wirtsch. Geschäftsbetriebes > 35.000 € (Besteuerungsgrenze)**
und
- 2. Gewinn > 3.835 € (ab 2009: 5.000 €) Freibetrag**

Gewerbsteuer:

- 1. Gesamteinnahmen (brutto) des wirtsch. Geschäftsbetriebes > 35.000 € (Besteuerungsgrenze)**
und
- 2. Gewinn > 3.900 € (ab 2009: 5.000 €) Freibetrag**



Tätigkeitsbereiche - Zusammenfassung



„Muster einer Überschussermittlung“

Zeitraum (Kalenderjahr)

Bezeichnung der
Geschäftsvorfälle

Tätigkeitsbereiche
des Vereins

Überschuss/ Verlust

Ideeller Bereich

Einnahmen

Ausgaben

Mitgliedsbeiträge, Spenden,
echte Zuschüsse, Mitgliedsverwaltung,
satzungsgemäße „Brauchtumpflege“ wie
z. B. Teilnahme bei Stadt-, Kreis-, Bundes-
oder Nachbarschützenfesten

Summe

_____ €

_____ €

... €

Vermögensverwaltung

Einnahmen

Ausgaben

Zinserträge
langfristige Vermietungen

Summe

_____ €

_____ €

... €

Zweckbetrieb

Muster einer Überschussermittlung



Umsatzsteuerliche Beurteilung des Vereins



Der Verein als Unternehmer

**kein
Leistungs-
austausch**

**ideeller
Bereich**

**außerunter-
nehmerischer
Bereich**

**Verein erbringt Leistungen
im Leistungsaustausch**

**Vermögens-
verwaltung**

**Zweck-
betrieb**

**wirtschaftlicher
Geschäftsbetrieb**

unternehmerischer Bereich

außerunter-
nehmerischer
Bereich

ideeller
Bereich

nicht
steuerbar

unternehmerischer Bereich

Vermögens-
verwaltung

Zweck-
betrieb

wirtschaftlicher
Geschäftsbetrieb

7 % USt

grds.
19 % USt

Steuerbefreiungsvorschriften beachten



Besonderheit beim Kleinunternehmer

wenn Umsatz

im **vorangegangenen** Kalenderjahr $\leq 17.500 \text{ €}$

und

im **laufenden** Kalenderjahr der Umsatz voraussichtlich
nicht $> 50.000 \text{ €}$.



keine Verpflichtung zur Zahlung der Umsatzsteuer...

jedoch

Kein Vorsteuerabzug !

Achtung!

Rechnungslegung / Optionsmöglichkeit



Wichtig für den Vorsteuerabzug!

Aufwendungen möglichst direkt zuordnen



ideeller Bereich



**Kein
Vorsteuerabzug**



Vermögens-
verwaltung



Zweckbetrieb



wirtschaftlicher
Geschäftsbetrieb



Vorsteuerabzug grds. möglich



„gemischte Aufwendungen“

entfallen auf verschiedene Bereiche,
die den **Vorsteuerabzug**

- **zulassen**
- **nicht zulassen**

**Aufteilung
erforderlich**

Aufteilungsschlüssel

Aufwendungen
ohne Vorsteuerabzug

Aufwendungen
mit Vorsteuerabzug



Vorsteuerabzug

Die Berechtigung zum Vorsteuerabzug richtet sich nach den Ausgangsumsätzen !

**nicht steuerbarer
(ideeller) Bereich**

**steuerbarer Bereich
(Vermögensverwaltung,
Zweckbetrieb, wirtschaftlicher
Geschäftsbetrieb)**

steuerfrei

steuerpflichtig

kein Vorsteuerabzug

Vorsteuerabzug



Vorsteueraufteilung bei Schützenhallen



Vorsteuerabzug bei Schützenhallen

nicht steuerbarer oder steuerfreier Bereich

Generalversammlung
Seniorenachmittag

(soweit unterschiedlich)
steuerfreie Vermietungen

Steuerpflichtiger Bereich

Schützenfest, andere Feste,
Vermietungen an
Unternehmen für Vermietungen
sonstiger Art

**Berechnung eines
Aufteilungsschlüssels**

kein Vorsteuerabzug

Vorsteuerabzug

Beispiel

Nutzung der Halle	nicht steuerbar steuerfrei	steuerpflichtig
eigene Feste		18 Tage
Seniorenachmittag	2 Tage	
Ferienlager		40 Tage
Fremdvermietungen		30 Tage
Mitgliederversammlung	2 Tage	
Vorstandsfest	2 Tage	
<hr/>		
Nutzung insgesamt		
94 Tage davon	6 steuerfrei	88 steuerpflichtig
100 %	6,3 %	
	(kein Vorsteuerabzug !)	
Vorsteuerabzug		93,6 % der gemischten Aufwendungen



abgewandeltes Beispiel

Nutzung der Halle	nicht steuerbar steuerfrei	steuerpflichtig
eigene Feste		18 Tage
Seniorenachmittag	2 Tage	
Ferienlager	40 Tage	
Fremdvermietungen	15 Tage	15 Tage
Mitgliederversammlung (mit Getränkeverkauf)		2 Tage
Vorstandsfest	2 Tage	
<hr/>		
Nutzung insgesamt		
94 Tage davon	59 steuerfrei	35 steuerpflichtig
100 %	62,7 %	
	(kein Vorsteuerabzug !)	37,3 %
Vorsteuerabzug		der gemischten Aufwendungen



ab dem Veranlagungszeitraum 2009 sind mit der Steuererklärung vorzulegen:

- Belegungsplan für das Vereinsgebäude, bzw. entsprechende Gebäudeteile
- Berechnung eines Aufteilungsschlüssels
- Darstellung der angefallenen Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Vereinsgebäude
- Aufteilung dieser Kosten anhand des ermittelten Aufteilungsschlüssels



**Wir stehen Ihnen gerne
jederzeit persönlich
oder telefonisch
für Fragen zur Verfügung ...**

**Finanzamt Brilon 02961/ 788- 0
Herr Padberg - 2182
Frau Lahme - 2181**

**...außerdem
erhalten Sie
alle Informationen
auch in unserer
Vereinsbroschüre...**

Infos zum Vortrag
unter
www.ksb.brilon.de

**kostenfreier
Download**



Vereine & Steuern. Arbeitshilfe für Vereinsvorstände
und Mitglieder 6. Ausgabe

... im Internet unter:

www.fm.nrw.de

(Infos für Steuerzahler)



Noch Fragen ???

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit